



Amt für Mobilität und Tiefbau

23.02.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Frau Bömer

Telefon: 492-6638

BoemerT@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kanalerneuerung "Edelbach - Hs.Nr. 59 bis 77"  
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

|            |  |              |
|------------|--|--------------|
| 08.03.2022 | Bezirksvertretung Münster-Nord                       | Anhörung     |
| 29.03.2022 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Entscheidung |

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung in offener Bauweise wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erneuerungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 700.000 € anfallen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

| Teilfinanzplan           |      |  |                 |                    |             |
|--------------------------|------|--|-----------------|--------------------|-------------|
|                          | Nr.  | Bezeichnung                                  | Haush.-<br>jahr | Betrag<br>€        | Bemerkungen |
| Produktgruppe            | 1101 | Abwasserbeseitigung                          |                 |                    |             |
| Investitionsmaßnahme     | 0012 | Verbesserung von Kanälen/<br>Hausanschlüssen |                 |                    |             |
| Auszahlungen             |      |  | 2022<br>2023    | 350.000<br>350.000 |             |
| Summe aller Auszahlungen |      |  |                 | <b>700.000</b>     |             |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

## **Begründung:**

### **1. Voraussetzungen:**

Nach dem § 46 LWG (Landeswassergesetz; „Kümmerer-Satz“) ist die Gemeinde gemäß § 56 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) verpflichtet, das im Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Dazu zählt im Folgenden:

- das Sammeln und das Fortleiten des Abwassers (§ 46 Abs. 1 S. 3 LWG)
- die Errichtung und der Betrieb der dafür notwendigen Anlagen (§ 46 Abs. 1 S. 4 LWG)

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



### **2. Beschreibung der Baumaßnahme**

Die Siedlung „Edelbach“ wurde in den 1980er Jahren einschließlich der Ver- und Entsorgungsleitungen und der Straßen und Wege durch einen privaten Investor errichtet.

Die Abwasserleitungen wurden nicht wie üblich über Straßenflächen, sondern auf kürzester Strecke über private Grundstücke trassiert. Das Schmutzwasser wurde damals an das bundeseigene Kanalnetz der Standortverwaltung angeschlossen. Das Regenwasser wurde in den Edelbach eingeleitet.

Mit der Erschließung des Baugebietes „Coerde-Edelbach“ wurde das Schmutzwasser in das städtische Netz übernommen. Das Regenwasser wurde in das städtische Regenrückhaltebecken eingeleitet.

Durch die v.g. gesetzlichen Regelungen ist die Stadt grundsätzlich für den Betrieb und die Unterhaltung der ehemals privat errichteten Anlagen zuständig. Technisch ist dieses aber nicht möglich, da die Leitungstrassen mit Garagen und Häusern überbaut sind und rechtlich besteht keine Handhabe, da zugunsten der Stadt keine Leitungsrechte ins Grundbuch eingetragen wurden. Die betroffenen Grundstückseigentümer haben keine Bereitschaft signalisiert, der Stadt diese Leitungsrechte einzuräumen.

Andere Grundstückseigentümer haben die Stadt jedoch zur Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht aufgefordert, damit die bereits jetzt vorhandenen Mängel in der Ableitung des Abwassers behoben werden und eine sowohl technisch als auch rechtlich regelkonforme Abwasserableitung durchgeführt wird.

Diese Verpflichtung kann die Stadt nur erfüllen, indem das gesamte Kanalnetz der Siedlung „Edelbach“ neu gebaut und neu trassiert wird.

Dafür muss in der Straße „Edelbach“ beginnend bei der Zufahrt Nr. 59 bis zur Einmündung Nr. 77 ein neuer Regenwasserkanal gebaut werden. Im weiteren Verlauf muss dieser Kanal durch die mittlerweile öffentliche Straßen- und Wegeparzelle vor den Häusern Nr. 77 und Nr. 75 bis an das Regenrückhaltebecken geführt werden.

An diesen Kanal werden die privaten Regenwasserleitungen der Stichstraßen angebunden. Dazu sind die Anlieger der Privatstraßen ggf. auch über Eigentümergemeinschaften verpflichtet.

Die, im B-Plan „Coerde-Edelbach“ ausgewiesene, öffentliche Verkehrsfläche vor Nr. 75 und 77 ist noch nicht ausgebaut.

Durch den Bau der Regenwasserkanalisation ist das hier vorhandene Grün (Büsche und Jasminbaum) betroffen.

Um den Eingriff durch die Bauarbeiten für das Grün zu minimieren, wurde in der Planung neben der klassischen, offenen Bauweise auch die Rohrvortriebsvariante betrachtet und geprüft. Dieses Bauverfahren ist aufgrund der nicht einzuhaltenden Überdeckung nicht durchführbar.

Darüber hinaus wäre das Rohrvortriebsverfahren für diese Strecke ca. 75.000,-€ teurer als eine offene Bauweise.

Da keine andere Trasse zur Verfügung steht und keine verantwortbare technische und finanzielle Alternative zur offenen Bauweise gegeben ist, ist der Eingriff in das Bestandsgrün auf der bereits im Bebauungsplan ausgewiesene öffentlichen Wegefläche auch vor dem Hintergrund der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung unumgänglich.

Falls Ersatzpflanzungen und Kompensationen für das besagte Grün über die bereits im B-Planverfahren durchgeführten Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen hinaus erforderlich werden, werden sie in Abstimmung mit dem Amt 67 durchgeführt.

Die öffentliche Schmutzwasserableitung wird durch ein weiteres Kleinpumpwerk in der Straße „Edelbach“ vor Nr. 67 sichergestellt.

Insgesamt werden:

- 264 m RW Kanal DN 300 bis DN 400 in offener Bauweise,
- 26 m SW-Kanal DN 200 in offener Bauweise,
- 72 m Anschlussleitungen in offener Bauweise und
- 55 m Entwässerungsgraben hergestellt
- Anpassung Trockenwetterrinne im Regenrückhaltebecken

### **3. Ausschreibung und Bau**

Die Ausschreibung erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2022 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 6 Monate betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Bauvorbereitung detailliert vorbereitet.

Für die einzelnen Bauphasen werden Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Auch bei optimaler Verkehrsführungsplanung und Durchführung der Maßnahme sind Verkehrsbehinderungen während der Baudurchführung gänzlich nicht zu vermeiden.

Die geplanten Arbeiten, die notwendige Trassenführung und der Bauzeitenplan werden federführend durch die Stadt Münster koordiniert. Notwendige Arbeiten der Städtischen Netzwerke Münster werden abgestimmt und koordiniert.

Die Auswirkungen des Kanalbaus auf die Bestandsbäume wurden vorab mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit abgestimmt.

Nach Beendigung der Kanalbaumaßnahme wird die Fahrbahn in der Straße Edelbach, zwischen Hausnummer 59-77, auf voller Fahrbahnbreite wiederhergestellt. Die daraus resultierenden Kosten werden aus dem Kanalbau finanziert.

Die Stichstraße bei den Häusern Nr. 75-77 wird nach der Kanalbaumaßnahme endausgebaut. Derzeit erfolgt hierzu eine Neuplanung des Fuß- und Radweges und dieser Stichstraße durch das Amt für Mobilität und Tiefbau. Für die Straßenplanung des Rad- und Fußweges und der Stichstraße wird ein separater Baubeschluss geholt.

In Verbindung mit dem Neubau sollen ebenfalls Straßensanierungsmaßnahmen, im nördlichen Bereich der Straße Edelbach, erfolgen. Der Beschluss zu diesen Instandsetzungsarbeiten wurde bereits mit der Vorlage V/0637/2018 eingeholt.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahme wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind dem zur Folge nicht möglich.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht gemeinsam mit den Stadtnetzen Münster eine frühzeitige Information der Anlieger und Eigentümer durch Anschreiben und Beschilderungen entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Am 01.07.2019 hat eine Bürgerversammlung und Bürgerinformation stattgefunden. Seither hat regelmäßig eine intensive Bürgerbeteiligung in Einzelgesprächen über die aktuellen Planungsstände stattgefunden.

#### **4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:**

Für den Bau der Kanalbauten fallen keine Beiträge Dritter an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

#### **5. Genehmigungen/Vereinbarungen:**

Die wasserrechtlichen Genehmigungen sind vorhanden.

#### **6. Liegenschaftliche Regelungen:**

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

i.V.

gez.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

#### **Anlagen**

Anlage 1: Übersichtslageplan

Anlage 2: Lageplan und Längsschnitt